



11998/AB

vom 16.05.2017 zu 12498/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0076-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12498/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Andreas F. Karlsböck und weitere Abgeordnete haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Vergabe von öffentlichen Aufträgen an den marxistisch eingestellten und weit links stehenden Vortragenden und Studienautor Thomas Schmidinger“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 3:

Vom Justizressort erfolgten laut Kreditorenabfrage im Haushaltsverrechnungssystem im Zeitraum 1. Jänner 2013 bis zum Einlangen der Anfrage (16. März 2017) zwei Zahlungen an den in der Anfrage Genannten:

- für die Abhaltung eines Workshops zum Thema „Jihadismus und De-Radikalisierung“ am 18. April 2016 wurde von der Justizanstalt Klagenfurt am 25. Mai 2016 ein Honorar in Höhe von 500 Euro bezahlt;
- für die Abhaltung eines Workshops für Jugendrichterinnen/Jugendrichter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte am 31. Mai 2016 wurde vom Bundesministerium für Justiz am 22. Dezember 2016 ein Honorar in Höhe von 900 Euro bezahlt.

Darüber hinaus hat Dr. Schmidinger am 29. März 2017 im Auftrag der Strafvollzugsakademie einen sozialpädagogischen Workshop zum Thema „De-Radikalisierung“ abgehalten. Dafür wurde ein Honorar von 300 Euro vereinbart.

Im Februar 2016 wurde das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) mit der Durchführung einer Studie zum Thema „De-Radikalisierung im Gefängnis“ beauftragt. Im Zuge der Konzeption dieser Studie hat das IRKS eigenverantwortlich Dr. Schmidinger als Experten beigezogen. Auftragnehmer war hier allerdings das IRKS und nicht der in der Anfrage Genannte, weshalb mir dazu auch keine Zahlungsflüsse bekannt sind.

Ende März 2017 wurde das IRKS mit der Durchführung einer Folgestudie beauftragt. Ob das Institut im Rahmen dieser Studie Dr. Schmidinger wieder als Experten beiziehen wird, ist mir nicht bekannt.

Zu 4 bis 6:

Entsprechend den Vorgaben des Vergaberechts werden Aufträge nur an Personen vergeben, die den Kriterien der Zuverlässigkeit und fachlichen Qualifikation genügen. Dies gilt für alle, die im BMJ solche Aufträge vergeben können. Es versteht sich von selbst, dass Auftragsvergaben wie die anfragegegenständlichen aufgrund ihrer geringeren Dimension nicht über den Schreibtisch des Ministers laufen. Ich hatte daher von diesen Auftragsvergaben persönlich vor dieser Anfrage keine Kenntnis. Die subjektive politische Qualifizierung des Studienautors Dr. Schmidinger durch die Anfragesteller kann und will ich nicht kommentieren.

Wien, 16. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

